

## DRINGLICHKEITSANTRAG

der Abgeordneten Cerwenka, Antoni, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrmann, Kernstock, Mag. Leichtfried, Onodi, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Thumpser und Vladyka

gemäß § 33 LGO 2001

### **betreffend dringend erforderliches Investitionspaket für NÖ Gemeinden**

Die Finanzsituation der Städte und Gemeinden - nicht nur in Niederösterreich - hat sich dramatisch zugespitzt. Die Mehrheit der niederösterreichischen Gemeinden steht bei der aktuellen Budgeterstellung mit dem Rücken zur Wand. Massive Einnahmenverluste, vor allem bei den Ertragsanteilen im Rahmen des Finanzausgleichs bzw. auch bei der Kommunalsteuer, gefährden nicht nur die Aufrechterhaltung der gemeindespezifischen Tätigkeiten und Aufgaben, sondern auch die Investitionstätigkeit der Gemeinden.

Die Ursachen sind einfach erklärt. Schrumpfen die Steuereinnahmen des Finanzministers, so kommen auch weniger Finanzmittel an die Gemeinden zur Verteilung. Österreichweit kann man dieses Jahr von rund 300 Millionen Euro Mindereinnahmen aus dieser Position ausgehen; bis zum Jahr 2012 wird der Fehlbetrag auf bis zu 800 Millionen Euro pro Jahr steigen. Vor allem Kommunen, die keine größeren Einnahmen aus Tourismus, Industrie und Gewerbe lukrieren können, sind auf diese Ertragsanteile angewiesen. Die wichtigste Einnahme der Gemeinden, die sie selbst einheben können, die Kommunalsteuer, geht in wirtschaftlichen Krisenzeiten ebenso zurück. Zusammengerechnet muss für das Jahr 2009 von einem Einnahmenminus von rund 10 Prozent ausgegangen werden.

Demgegenüber steigen aber die Ausgaben der Gemeinden weiter. Die Kosten für Sozialhilfe, Pflege, Jugendwohlfahrt, Kinderbetreuung und andere Umlagen, welche die Gemeinden an das Land zu zahlen haben, steigen dieses Jahr um 5 bis 10 Prozent. In Niederösterreich kommen auch noch die steigenden Zahlungen für die Landesspitäler, die NÖKAS-Umlage, hinzu.

Wenn die Kommunen aber ihre Investitionen, beispielsweise bei Schul- und Straßensanierungen, im Kanalbau, beim Wasserleitungsnetz, bei Neubauten von Gemeindehäusern, bei Sanierungen von Gemeindewohnungen und vieles mehr, kürzen, so entgehen vor allem kleineren und mittleren Unternehmen sowie Handwerks- und Gewerbebetrieben wichtige Aufträge. Im Jahr 2010 drohen damit viele kleinere Betriebe auf der Strecke zu bleiben, was Arbeitsplätze kosten wird. Vor allem die kleinen Betriebe sind auf regionale Aufträge angewiesen, ihnen hilft eine leichte Erholung der Weltwirtschaft wenig.

Im Gleichschritt sind die Gemeinden natürlich auch gezwungen, Förderungen und Subventionen für Vereine oder Kultureinrichtungen zurückzunehmen bzw. ihren Gebührenhaushalt auszureizen - dort wo es noch möglich ist. Dies wiederum führt zu einer steigenden Belastung für die GemeindebürgerInnen.

Es ist zwar lobenswert, dass das Land Niederösterreich beabsichtigt, die Bedarfszuweisungen für finanzschwache Gemeinden um 15 Mio. Euro zu erhöhen, und eine Erweiterung der Landesfinanzsonderaktion beschlossen werden soll. Doch diese Maßnahmen stellen nur einen Tropfen auf dem heißen Stein in Bezug auf die äußerst angespannte finanzielle Situation der niederösterreichischen Gemeinden dar.

Durch die bereits erwähnten eklatanten Einnahmeneinbrüche bei den Ertragsanteilszahlungen und durch die ständig steigenden Fixkosten, vor allem in den Bereichen Gesundheit und Soziales, erleben unsere Kommunen die schlimmste Finanzkrise in der Zweiten Republik. Schon im September wurde davor gewarnt, dass rund 25 Prozent der niederösterreichischen Kommunen drohen, zu Abgangsgemeinden zu werden. Das wurde auch vom für Gemeindefinanzen zuständigen Landesrat bestätigt, indem er feststellt, dass derzeit 137 niederösterreichische Gemeinden nicht ausgeglichen bilanzieren können. Daher ist es unerlässlich, weitere Maßnahmen zur Unterstützung der niederösterreichischen Gemeinden zu setzen.

Gerade in Zeiten einer Wirtschaftskrise müsste die Familie Niederösterreich mit ihren Gemeinden näher zusammenrücken. Das Land Niederösterreich sollte mit einem mit

500 Millionen Euro dotierten Zukunftsfonds aus den NÖ Wohnbauförderungsgeldern den Gemeinden Mittel für dringend notwendige Investitionen vorschießen. Viele niederösterreichische Gemeinden haben Dutzende fertige Projekte in den Schubladen; was fehlt ist allein noch die Finanzierung bzw. die Unterstützung für die Gemeinden bei derartigen teils großen Investitionen. Mit dem Zukunftsfonds wären gleich mehrere positive Effekte zu erzielen. Zum einen gibt es Aufträge für die regionale Wirtschaft, Arbeitsplätze könnten gesichert bzw. neue geschaffen werden. Zum anderen würde mit derartigen Investitionen auch die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden gestärkt werden.

Die bereits erwähnten Erhöhungen der Umlagen, wie Sozialhilfeumlage, Jugendwohlfahrtsumlage bzw. NÖKAS-Umlage, sollten für das Jahr 2010 ausgesetzt und die Umlagen auf der Höhe des Jahres 2009 eingefroren werden. Ende des Jahres 2010 sollte es zu einer Neubewertung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kommen. Denn dann ist abschätzbar, ob sich die Rahmenbedingungen für die Gemeinden weiter verschlechtern oder vielleicht doch verbessert haben.

Bedarfszuweisungen sind Mittel, die der Bund dem Land zur Verteilung an die Gemeinden zur Verfügung stellt. Die Vergaben jener Bedarfszuweisungen sind in Niederösterreich nicht transparent und teilweise nicht nachvollziehbar. Selbst Gemeindebundobmann Helmut Mödlhammer stellte fest, dass Bedarfszuweisungen nach klaren Richtlinien ohne parteipolitische Vorgabe zu vergeben sind. Die Erarbeitung von Richtlinien für eine gerechte Vergabe von Bedarfszuweisungen in Niederösterreich ist daher ein Gebot der Stunde.

Aufgrund der finanziell angespannten Situation der Gemeinden scheint es dringend erforderlich, rasch und unmittelbar ein Investitions- und Sanierungspaket für die niederösterreichischen Gemeinden zu beschließen.

Die Gefertigten stellen daher den

### **A n t r a g :**

Der Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert,

- einen Zukunftsfonds, dotiert mit 500 Mio. Euro, zu schaffen,
- die Erhöhung der Umlagen der Gemeinden an das Land Niederösterreich für das Jahr 2010 auszusetzen, auf den Stand von 2009 einzufrieren

und

- die Erarbeitung von Parametern für eine nachvollziehbare und objektive Vergabe von Bedarfszuweisungen in Niederösterreich zu veranlassen.

Gemäß §33 Abs. 1 LGO 2001 wird beantragt, dass dieser Antrag im Landtag ohne Ausschussberatung zur Behandlung gelangen möge.